

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Elif Eralp (LINKE)

vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

zum Thema:

Willkommensklassen in Berlin

und **Antwort** vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18447
vom 28. Februar 2024
über Willkommensklassen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Willkommensklassen bestehen aktuell in Berlin (bitte absolute Zahlen angeben sowie differenziert nach Schulform und Bezirk/zentral verwalteten und beruflichen Schulen [zbS], Schulen in freier Trägerschaft bitte gesondert ausweisen)? Bei wie vielen davon handelt es sich um spezielle Alphabetisierungslerngruppen?

Zu 1.: Bitte entnehmen Sie die angefragten Daten der Anlage 1.

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Klassenfrequenz (bitte absolute Zahlen angeben sowie differenziert nach Schulform und Bezirk/zbS, Schulen in freier Trägerschaft bitte gesondert ausweisen)?

Zu 2.: Bitte entnehmen Sie die angefragten Daten der Anlage 1.

3. An wie vielen öffentlichen Schulen bestehen aktuell Willkommensklassen, an wie vielen öffentlichen Schulen bestehen keine Willkommensklassen (bitte absolute Zahlen angeben sowie differenziert nach Schulform und Bezirk/zbS)? Wie erklärt sich der Senat die Unterschiede zwischen den Bezirken und Schulformen?

Zu 3.: Bitte entnehmen Sie die angefragten Daten der Anlage 2.

Die Einrichtung von Willkommensklassen an Schulstandorten ist von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu zählen u.a. die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Raumkapazitäten, die personelle Ausstattung oder die räumliche Nähe zu Einrichtungen für Geflüchtete.

4. Welches Raumpotential sieht der Senat, um so schnell wie möglich allen geflüchteten Kindern und Jugendlichen einen Platz in einer Willkommensklasse anzubieten? Welchen Beitrag könnte der Rückkauf bzw. die Reaktivierung stillgelegter Schulgebäude (vgl. Drs. 19/16367) aus Sicht des Senats spielen?

Zu 4.: Vor dem Hintergrund begrenzter Raumpotentiale werden alle Optionen geprüft, die zusätzliche Schulplätze, auch für die Einrichtung von Willkommensklassen, schaffen könnten. Hierzu zählen u.a. regelmäßig schulorganisatorische Maßnahmen wie die Ausweitung der bereits bestehenden temporären Überbelegung von Schulstandorten, die Bildung von weiteren Filialstandorten inklusive Schülerbeförderung, die Mitnutzung von außerschulischen Räumlichkeiten. Weitere temporäre Schulbauten sind geplant bzw. befinden sich in den Bezirken bereits in Umsetzung. Im Übrigen werden temporär zur Verfügung stehende Raumpotentiale bei neugegründeten bzw. aufwachsenden Schulen bereits grundsätzlich für Willkommensklassen mitgenutzt.

In Bezug auf die Anlage 1 der Drs. 19/16367 ist anzumerken, dass von den 103 gelisteten Standorten der überwiegende Teil aufgrund von Abriss oder Umbau nicht mehr zur Verfügung steht. Ein Teil der Standorte, soweit baulich möglich gewesen, ist bereits als Schule reaktiviert worden. Des Weiteren ist ein Teil der Standorte durch freie Schulen in Nutzung, die ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Schulplatzversorgung spielen. Die übrigen Standorte, die nicht veräußert wurden, über ein nutzbares Gebäude verfügen und derzeit nicht durch eine öffentliche allgemeinbildende Schule genutzt werden, sind Standorte für weitere wichtige soziale Infrastruktur wie Volkshochschule (VHS), Familienzentrum, Kita, Obdachlosenunterkunft. Darüber hinaus prüft der Senat einzelne derzeit nicht nutzbare Standorte wie die Puttbusser Straße zwecks Reaktivierung. Auch ein Rückkauf von Schulstandorten wird ggf. geprüft, kann aber nur mittel- bis langfristig für die Schulplatzkapazität wirksam werden.

5. Plant der Senat künftig bei der Verteilung von Willkommensklassen eine stärker steuernde Rolle einzunehmen?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) führt seit 2015 regelmäßige Monitoringgespräche mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern, Leitungen der regionalen Schulaufsicht und den Koordinierungsstellen für Willkommensklassen zur Einrichtung von Willkommensklassen durch. Die Zuständigkeit der Schaffung von Schulplätzen in Willkommensklassen liegt bei den zuständigen Schulträgern. Die SenBJF nimmt im Sinne der gesamtstädtischen Steuerung eine unterstützende, koordinierende und informierende Rolle ein. Hierfür wurden bereits entsprechende Koordinierungsformate etabliert.

6. Warum werden unbegleitete Minderjährige in vorläufiger Inobhutnahme, die noch auf ihr Clearingverfahren warten, selbst dann nicht beschult, wenn sie im Zuge der Einreisebefragung durch die Ausländerbehörde auch offiziell als Asylsuchende geführt bzw. als unbegleitete Minderjährige geduldet werden und somit in beiden Fällen nach aktueller Rechtslage eindeutig der Schulpflicht im Land Berlin unterliegen? Wie groß ist diese Gruppe aktuell?

Zu 6.: Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist eine qualifizierte Altersfeststellung vorzunehmen und über den Berlinverbleib zu entscheiden. Ohne diese beiden Voraussetzungen ist eine Schulanmeldung nicht möglich. Das Durchschnittsalter aller junger Menschen liegt nach Selbstangabe bei der vorläufigen Inobhutnahme vor der Altersfeststellung bei über 16 Jahren. Abgesehen von Jugendlichen aus der Ukraine, legen weniger als 10 % der jungen Menschen Personenstanddokumente vor, die das Geburtsdatum zweifelsfrei bestätigen, so dass in 90 % dieser Fälle immer eine Altersschätzung notwendig ist. Zum 07.03.2024 waren 632 junge Menschen vorläufig in Obhut der SenBJF.

7. Was unternimmt der Senat um unbegleiteten Minderjährigen, die sich bereits im Clearingverfahren befinden, einen Schulplatz in einer Willkommensklasse anzubieten? Wie groß ist diese Gruppe aktuell und wie viele von ihnen werden aktuell beschult?

Zu 7.: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF), die sich bereits im Clearingverfahren befinden, werden grundsätzlich für einen Schulplatz angemeldet. Zum letzten vorliegenden Erhebungsstand am 31.01.2024 befanden sich 481 UMF im Clearingverfahren und wurden dementsprechend auch für einen Schulplatz angemeldet. Aufgrund der Altersfeststellungen wird der größte Anteil der UMF an Willkommensklassen der beruflichen Bildung angemeldet. 175 hatten bereits einen Schulplatz zugewiesen

bekommen, was einer Beschulungsquote im Clearing von gegenwärtig 36 % entspricht. Zusätzlich sind die Träger sowohl der Erstaufnahme- als auch der Clearingeinrichtungen verpflichtet, tagesstrukturierende Maßnahmen anzubieten, wie zum Beispiel Deutschkurse und Lernwerkstätten. Der Senat bietet darüber hinaus Leistungen aus dem Bereich der Jugendberufshilfe an.

8. Wie viele seit dem 24.02.2022 eingereiste geflüchtete Kinder und Jugendliche wurden direkt in eine Regelklasse eingeschult, wie viele wurden in eine Willkommensklasse eingeschult (bitte differenzieren nach Schulen in öffentlicher und Schulen in freier Trägerschaft)?

9. Wie viele Kinder und Jugendliche, die seit dem 24.02.2022 in einer Willkommensklasse unterrichtet wurden, werden aktuell in einer Regelklasse unterrichtet (bitte absolute Zahlen angeben sowie differenziert nach Schulform und Bezirk/zbS)?

Zu 8. und 9.: Es liegen keine Daten vor, wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche seit dem 24.02.2022 eingereist sind, weshalb auch keine Daten vorliegen, wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche direkt in einer Regelklasse oder in einer Willkommensklasse eingeschult wurden. Die vorliegenden Daten der Statistik zur Belegung der Willkommensklassen und zu Schutzsuchenden aus der Ukraine sind stichtagsbezogene Erhebungen. Verlaufsdaten können aus diesen Informationen nicht ermittelt werden.

10. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer in den Willkommensklassen im Zeitraum seit dem 24.02.2022 (bitte absolute Zahlen angeben sowie differenziert nach Schulform und Bezirk/zbS)?

Zu 10.: Der SenBJF liegen keine Daten über die durchschnittliche Verweildauer vor. Die Regelverweildauer in einer Willkommensklasse beträgt rund ein Jahr, der Übergang in eine Regelklasse ist aber ausschließlich von den individuellen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen abhängig. Ein Übergang kann dementsprechend bereits nach wenigen Monaten erfolgen oder aber, insbesondere bei nichtalphabetisierten Kindern und Jugendlichen sowie bei geringer Schulerfahrung auch deutlich länger sein. Die Empfehlung für den Übergang wird durch die Klassenkonferenz getroffen und muss sowohl von der Schulleitung als auch von der zuständigen regionalen Schulaufsicht bestätigt werden.

Für Kinder und Jugendliche, die länger als ein Jahr in einer Willkommensklasse verweilen, muss die Schule bei der regionalen Schulaufsicht einen Antrag stellen und die längere Verweildauer begründen.

11. Welche zentralen Erkenntnisse hat der Senat aus der WiKo-Studie (2021) gewonnen und welche Maßnahmen hat er daraufhin ergriffen?

Zu 11.: Die Ergebnisse der WiKo-Studie - Evaluation der Willkommensklassen in Berlin machen deutlich, dass sich die Konzepte und Maßnahmen zum großen Teil bewährt haben: Die Willkommensklassen werden vom überwiegenden Teil der befragten Schulleitungen und Lehrkräfte als geeignete Organisationsform zur Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher angesehen, in der sie für den Einstieg in das Regelsystem vorbereitet werden. Positiv werden seitens der Schulleitungen und Lehrkräfte vor allem die Fortschritte beim Spracherwerb beurteilt, aber auch die Vermittlung kultureller Werte und Normen und von alltagsbezogenem Orientierungswissen. Auf Handlungsbedarf weisen die Ergebnisse der Befragung u. a. bei der Vermittlung von fachlichem Wissen sowie beim Umgang mit Traumatisierung hin.

Auch auf Grundlage der Ergebnisse der Wiko-Studie wurde der Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule überarbeitet und macht nun auch Vorgaben zum Fachunterricht in Willkommensklassen. Zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen der Willkommensklassen werden regelmäßig Qualifizierungen angeboten. So hat das Zentrum für Sprachbildung die Jahreskurse für Lehrkräfte der Willkommensklassen quantitativ ausgebaut und im Februar 2024 einen Fachtag zum Thema „Fachunterricht in der Willkommensklasse“ angeboten. Seit 2020 stellt der digitale Lernraum „Willkommensklassen Berlin – Kurs für Lehrkräfte“ Materialien und aktuelle Informationen gebündelt zur Verfügung. Der Lernraum wird kontinuierlich aktualisiert und bietet auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Beratungsangebote zu unterbreiten. Es wurden zusätzlich 36 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eingerichtet. In jedem der 13 Berliner SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren) arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die sich mit den Bedürfnislagen geflüchteter Kinder und Jugendlicher sowie mit dem Thema Traumatisierung auskennen und entsprechend beraten können.

12. Wann plant der Senat endlich die Erarbeitung eines verbindlichen Rahmenlehrplans/Curriculums für Willkommensklassen?

Zu 12.: Auch für die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen ist der Rahmenlehrplan 1-10 die Grundlage für den Unterricht. Dieser formuliert Standards und beschreibt auf unterschiedlichen Niveaustufen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit im Fachunterricht erwerben sollen. Zudem orientiert sich

der Spracherwerb an den jeweiligen Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Weitere konzeptionelle Vorgaben für den Spracherwerb und die Beschulung bieten das im Rahmenlehrplan 1–10 enthaltene Basiscurriculum Sprache und das Willkommenscurriculum für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen sowie der Leitfaden zur Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Schule.

13. Wie viele Schüler*innen in Willkommensklassen an öffentlichen Schulen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf (bitte absolute Zahlen angeben sowie differenziert nach Art des sonderpädagogischen Förderbedarf, Schulform und Bezirk/zBS) und wie wird die sonderpädagogische Förderung in Willkommensklassen sichergestellt?

15. Hat die Senatsbildungsverwaltung vor, den Willkommensklassen eine pauschale Grundausstattung für den Förderbedarf LES zuzuweisen? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 13. und 15.: Für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen erfolgt auf Antrag eine sonderpädagogische Diagnostik und bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf die Anlage eines sonderpädagogischen Förderbogens. Für die Diagnostik stehen Dolmetschleistungen zur Verfügung. Im sonderpädagogischen Förderbogen wird der sonderpädagogische Förderplan geführt, der dann Grundlage für die kompetenz- und prozessorientierten Förderung ist.

Der sonderpädagogische Förderbedarf von integrativ und inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern wird im SIBUZ nicht nach Klassenarten erhoben. Integrativ und inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten unabhängig von der Klassenart, in der sie beschult werden, eine Förderung gemäß Anlage 2 der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen in der jeweils geltenden Fassung. Willkommensklassen der Grundstufe an Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen (ISS) erhalten demnach ebenfalls die pauschale Grundausstattung für den Förderbedarf Lernen, Emotional-soziale Entwicklung und Sprache (LES).

14. Wie sind das Prozedere und die Zuständigkeiten geregelt, damit eine sonderpädagogische Förderung unmittelbar zu Beginn des Schulbesuchs gewährleistet ist? Entstehen zusätzliche Wartezeiten für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf? Wenn ja, was plant der Senat, um diese Zeiten zu minimieren und einen zeitnahen Schulbesuch nach der Ankunft in Berlin auch für diese Kinder und Jugendlichen umzusetzen?

Zu 14. Eine sonderpädagogische Förderung kann grundsätzlich bereits zu Beginn des Schulbesuchs erfolgen. Eine sonderpädagogische Diagnostik kann jederzeit beantragt

werden. Die konkrete Bearbeitungsdauer kann je nach Antragsvolumen und dem vermuteten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt variieren. Die Beschulung in einer Willkommensklasse hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit.

16. Welche Maßnahmen plant der Senat zu ergreifen, um die Eingangsdiagnostik und die Sprachstandsfeststellung zu verbessern?

Zu 16.: Seit 2020 steht in Berlin mit „2P | Potenzial & Perspektive“ ein kostenfreies, onlinebasiertes Diagnoseinstrument zur Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von neu zugewanderten jungen Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren für den Einsatz in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Berlin beteiligt sich an dem länderübergreifenden Vorhaben, 2 P weiterzuentwickeln. Mit „2 P I Primar“ wird ein digitales Diagnostik- und Lerntool für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 erarbeitet, das Einzel- und Gruppenauswertungen sowie Förderhinweise zur Weiterarbeit bietet. Ein weiteres Lerntool wird mit „2 P I DaZ“ entwickelt, mit dem Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen webbasiert selbstgesteuert ihre Lernlücken schließen können, nachdem sie den bereits vorhandenen Diagnostik-Baustein durchlaufen haben. Es werden themenspezifische Lernmodule mit zahlreichen Lernaufgaben bereitgestellt, sodass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Sprach- und Lernstands und ihrer individuellen Lerngeschwindigkeiten lernen können. Des Weiteren hat sich das Instrument Lernausgangslage Berlin (LauBe) sehr bewährt.

17. Welche besonderen Unterstützungsmaßnahmen erhalten Schulen mit und Lehrkräfte in Willkommensklassen über die reguläre Personalzumessung hinaus? Welche Ressourcen werden insbesondere für die ganztägige Bildung und Erziehung und für Schulsozialarbeit bereitgestellt (bitte aufschlüsseln nach Schulform und Bezirk/zBS)?

Zu 17.: Willkommensklassen werden entsprechend den Regelungen der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen sowie Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie Internaten ausgestattet. Eine gesonderte Zumessung ist nicht vorgesehen. Es erfolgt keine Differenzierung der für die ganztägige Bildung und Erziehung zugemessenen Ressourcen nach Klassenarten. Die separate Darstellung der zugemessenen Ressourcen für Willkommensklassen ist nicht möglich.

Über das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ werden 66,75 Vollzeiteinheiten (VZE) für die Schulsozialarbeit mit besonderen Aufgaben zur sozialpädagogischen Unterstützung von Geflüchteten ohne Deutschkenntnisse bereitgestellt.

Die Stellen wurden auf Basis der Anzahl von Willkommensklassen auf die einzelnen Bezirke verteilt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind bedarfsorientiert an einzelnen oder mehreren Schulen langfristig auf Basis von Kooperationsverträgen zwischen den Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe tätig. Die Verteilung der Stellen ist aufgeschlüsselt nach Schulform und Bezirk der Anlage zu entnehmen.

18. Welche Ressourcen sind in den SIBUZ mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung vorhanden? Bewertet der Senat diese Ressourcen als ausreichend und gibt es Pläne zum Ausbau dieser Ressourcen?

Zu 18.: In einer SIBUZ-übergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung der Fachgruppe Schulpsychologie in der SenBJF erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der SIBUZ zu den Beratungsanfragen bezüglich geflüchteter Kinder und Jugendlicher und den Angeboten der SIBUZ für diese Zielgruppe sowie für Lehrkräfte von Willkommensklassen. Für die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sind im Haushaltsplan Mittel für die SIBUZ zur Beauftragung von Dolmetschenden in Höhe von 30.000 € eingestellt und werden aktuell als ausreichend eingeschätzt.

19. Über welche formalen Qualifikationen verfügen Lehrkräfte in Willkommensklassen (bitte absolute Zahlen angeben sowie differenziert nach Schulform und Bezirk/zBS)?

Zu 19.: Die Qualifikationen der Lehrkräfte in Willkommensklassen werden nicht gesondert erfasst, die gewünschte Auswertung ist daher nicht möglich.

20. Warum werden Lehrkräfte in Willkommensklassen an Grundschulen, bei denen es sich in der Regel genauso wie bei den Willkommensklassenlehrkräften an weiterführenden Schulen um sogenannte LovL handelt, schlechter bezahlt als ihre Kolleg*innen an weiterführenden Schulen, obwohl Laufbahnbewerber*innen in Berlin inzwischen unabhängig von Lehramt und Schulform die gleiche Vergütung erhalten?

Zu 20.: Die Eingruppierung der Lehrkräfte erfolgt generell nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und richtet sich nach der Qualifikation. Eine Unterscheidung zwischen weiterführenden Schulen und Grundschulen

ist hier nicht mehr vorgesehen. Es kann sich lediglich um Altfälle handeln, die nach der Angleichung der Laufbahnabsolventen keinen fristgerechten Antrag auf Anpassung ihrer Eingruppierung gestellt haben.

21. Wann plant der Senat endlich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache als Fach der Berliner Schule anzuerkennen, um den in Willkommensklassen tätigen Lehrkräften den Zugang zum regulären Quereinstieg zu ermöglichen und ihnen auf diese Weise eine Perspektive im Berliner Schulsystem zu eröffnen?

Zu 21.: Der Senat plant zurzeit keine Einführung eines Faches Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache als Fach der Berliner Schule.

Der kontinuierliche, zügige und nachhaltige Kompetenzaufbau in der deutschen Sprache steht im Mittelpunkt des Unterrichts in der Willkommensklasse (vgl. Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule, u. a. Abschnitt 3. Organisation der Beschulung). Der Unterricht orientiert sich an den jeweiligen Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. Der Unterricht in Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache dient dabei der Vorbereitung auf die schnellst- und bestmögliche Integration der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht und damit auf den Unterricht in den Fächern der Berliner Schule. Er stellt selbst kein Fach der Berliner Schule dar, das beispielsweise über ein mehrjähriges Fachcurriculum bzw. einen Rahmenlehrplan mit weiteren fachlichen Inhalten verfügt. Der Deutschunterricht in Willkommensklassen ist damit bspw. nicht mit dem Deutschunterricht als Fremdsprache an Regelschulen im Ausland vergleichbar. Nach dem Übergang in die Regelklasse ist die weitere Förderung insbesondere bildungssprachlicher Kompetenzen in der deutschen Sprache ein wichtiges Ziel und Aufgabe aller Fächer des Regelunterrichts, nicht eines separaten Faches.

Die Grundlagen für eine umfassende Sprachbildung in diesem Sinne sind im „Basiscurriculum Sprachbildung“ (Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10, Teil B Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, Abschnitt 1, S. 4-12) des Landes Berlin festgelegt.

22. Welche Auswirkung hätte die Einführung des 11. Pflichtschuljahrs in der im Referentenentwurf zur Novellierung des Berliner Schulgesetzes vom 18.12.2023 vorliegenden Form in Hinsicht auf die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche?

Zu 22.: Die Pflicht zum Besuch eines weiteren Schuljahres nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht gilt für Geflüchtete und Nichtgeflüchtete gleichermaßen.

Auch geflüchtete Kinder und Jugendliche unterliegen daher einem elften Pflichtschuljahr.

Berlin, den 15. März 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

**Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen**

Stand: 01.02.2024

Region	Bezirk	Schul-Art	Summe von Klassen	Summe von Schüler/innen	Frequenz Durschnitt
1	Mitte	Grundschulen	33	391	11,8
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	33	391	11,8
1 Ergebnis			66	782	11,8
2	Friedrichshain-Kreuzberg	Grundschulen	24	284	11,8
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	18	214	11,9
2 Ergebnis			42	498	11,9
3	Pankow	Grundschulen	48	541	11,3
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	22	280	12,7
3 Ergebnis			70	821	11,7
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundschulen	47	562	12,0
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	30	399	13,3
4 Ergebnis			77	961	12,5
5	Spandau	Grundschulen	37	414	11,2
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	29	379	13,1
5 Ergebnis			66	793	12,0
6	Steglitz-Zehlendorf	Grundschulen	19	226	11,9
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	34	482	14,2
6 Ergebnis			53	708	13,4
7	Tempelhof-Schöneberg	Grundschulen	48	596	12,4
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	39	537	13,8
7 Ergebnis			87	1.133	13,0
8	Neukölln	Grundschulen	42	480	11,4
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	27	333	12,3
8 Ergebnis			69	813	11,8
9	Treptow-Köpenick	Grundschulen	15	204	13,6
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	13	189	14,5
9 Ergebnis			28	393	14,0
10	Marzahn-Hellersdorf	Grundschulen	23	280	12,2
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	25	325	13,0
10 Ergebnis			48	605	12,6
11	Lichtenberg	Grundschulen	42	463	11,0
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	29	393	13,6
11 Ergebnis			71	856	12,1
12	Reinickendorf	Grundschulen	23	236	10,3
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	21	262	12,5
12 Ergebnis			44	498	11,3
13	Berufliche und zentral verwaltete Schulen	Berufsschulen	175	2.490	14,2
13 Ergebnis			175	2.490	14,2
14	Schulen in freier Trägerschaft	Grundschulen	6	62	10,3
		Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien	7	83	11,9
		Berufsschulen	17	257	15,1
14 Ergebnis			30	402	13,4
Insgesamt			926	11.753	12,7

Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse an Schulen nach Regionen und Schularten der öffentlichen Schulen

Stand: 01.02.2024

Region	Schulart	Schulen	Schulen mit Willkommensklassen
Mitte	Grundschulen	33	22
Mitte	Sekundarschulen, VHS	9	5
Mitte	Gymnasien, Kollegs	6	3
Mitte	Förderschulen	4	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Grundschulen	29	16
Friedrichshain-Kreuzberg	Sekundarschulen, VHS	10	9
Friedrichshain-Kreuzberg	Gymnasien, Kollegs	7	2
Friedrichshain-Kreuzberg	Förderschulen	4	
Pankow	Grundschulen	45	29
Pankow	Sekundarschulen, VHS	11	6
Pankow	Gymnasien, Kollegs	9	6
Pankow	Förderschulen	5	
Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundschulen	24	22
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sekundarschulen, VHS	7	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	Gymnasien, Kollegs	13	9
Charlottenburg-Wilmersdorf	Förderschulen	5	1
Spandau	Grundschulen	29	19
Spandau	Sekundarschulen, VHS	10	8
Spandau	Gymnasien, Kollegs	5	4
Spandau	Förderschulen	3	
Steglitz-Zehlendorf	Grundschulen	31	14
Steglitz-Zehlendorf	Sekundarschulen, VHS	8	7
Steglitz-Zehlendorf	Gymnasien, Kollegs	13	8
Steglitz-Zehlendorf	Förderschulen	4	
Tempelhof-Schöneberg	Grundschulen	33	27
Tempelhof-Schöneberg	Sekundarschulen, VHS	13	11
Tempelhof-Schöneberg	Gymnasien, Kollegs	10	7
Tempelhof-Schöneberg	Förderschulen	3	
Neukölln	Grundschulen	34	22
Neukölln	Sekundarschulen, VHS	13	10
Neukölln	Gymnasien, Kollegs	6	5
Neukölln	Förderschulen	7	1
Treptow-Köpenick	Grundschulen	28	9
Treptow-Köpenick	Sekundarschulen, VHS	10	1
Treptow-Köpenick	Gymnasien, Kollegs	8	5
Treptow-Köpenick	Förderschulen	3	
Marzahn-Hellersdorf	Grundschulen	27	12
Marzahn-Hellersdorf	Sekundarschulen, VHS	12	11

Marzahn-Hellersdorf	Gymnasien, Kollegs	6	6
Marzahn-Hellersdorf	Förderschulen	3	
Lichtenberg	Grundschulen	33	16
Lichtenberg	Sekundarschulen, VHS	13	7
Lichtenberg	Gymnasien, Kollegs	5	2
Lichtenberg	Förderschulen	7	2
Reinickendorf	Grundschulen	30	16
Reinickendorf	Sekundarschulen, VHS	11	5
Reinickendorf	Gymnasien, Kollegs	7	6
Reinickendorf	Förderschulen	6	
Berufliche Schulen		43	36
zentral verwaltete Schulen		12	3

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen - Unterstützung von Willkommensklassen

Stand: 03.2024

Bezirk	Berufliche Schulen		Integrierte				Gesamt
	Förderzentren	Grundschulen	Gymnasien	Sekundarschulen	übergreifend		
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,00		3,00	3,00	1,00		8,00
Friedrichshain-Kreuzberg	1,00		1,17	0,50	0,83		3,50
Lichtenberg	1,00	0,88	2,38		1,50		5,75
Marzahn-Hellersdorf				0,25	0,75	2,00	3,00
Mitte			4,92		1,58	2,00	8,50
Neukölln			1,50		1,00	2,00	4,50
Pankow			3,25		1,75		5,00
Reinickendorf			3,00	1,00	1,00	1,50	6,50
Spandau			2,00		2,50	2,00	6,50
Steglitz-Zehlendorf	0,50		3,50	0,50	1,00		5,50
Tempelhof-Schöneberg	1,00		2,50		2,00	2,00	7,50
Treptow-Köpenick				2,50			2,50
Gesamt	4,50	0,88	27,21	7,75	14,92	11,50	66,75